

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Gewässerunterhaltung in Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Entwicklung des Umfangs der Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung ab dem Jahr 2003 bis 2012 bis zum 11. Dezember 2013 anhand des Anlagen- und Gewässerbestandes vorzulegen,
2. die Vorgaben zur Gewässerunterhaltung so zu gestalten, dass den Ansprüchen von Flächeneigentümern und -nutzern als auch den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie und des Artenschutzes entsprochen werden kann sowie bis zum 11. Dezember 2013 darzustellen, wer für die Finanzierung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen verantwortlich ist,
3. bei der Ausgestaltung der Vorgaben für die Gewässerunterhaltung nicht über Bundesvorgaben oder anerkannte technische Standards hinauszugehen,
4. die Gewässer 1. Ordnung so zu unterhalten, dass der ordnungsgemäße Wasserabfluss gemäß § 39 WHG entsprechend des Schutzbedarfes der angrenzenden Flächen aus den Gewässern zweiter Ordnung in ausreichender Weise gewährleistet ist.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Die Unterhaltung der Gewässer in Mecklenburg-Vorpommern spielt eine herausragende Rolle, um den Hochwasserschutz und die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, wie der Interessenausgleich zwischen den Ansprüchen von Flächeneigentümern und -nutzern sowie den Belangen des Artenschutzes und den Forderungen der Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden kann. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die gesamtgesellschaftliche Forderung der Entwicklung der Gewässer nach EG-Wasserrahmenrichtlinie und dem Artenschutz gemäß FFH- und Vogelschutzrichtlinie nicht zu alleinigen Lasten der Flächeneigentümer und Bewirtschafter gehen wird und Mecklenburg-Vorpommern keine Sonderwege beschreitet. Aus diesem Grunde ist eine ausreichende Finanzierung der NATURA 2000-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie durch das Land notwendig. Die gesetzeskonforme Gewässerunterhaltung ist sicherzustellen. Die Kosten der Gewässerunterhaltung sollen minimiert werden.